

# Bulletin / Nov. '90

herausgegeben vom  
Arbeitsausschuß des BdA  
Breite Str. 36, Berlin, 1020  
Redaktion: H. Karg

Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,

am 30. November 1990 wird der Bund der Architekten seine Arbeit einstellen.

Am Tage seiner Auflösung denken wir letztmalig nach über das, was der im April dieses Jahres auf dem außerordentlichen Architektenkongreß gewählte Arbeitsausschuß zu bewegen versuchte und was er in diesen kurzen sechs Monaten erreichen konnte.

Wir sind überzeugt davon, daß wir nicht versagt haben in unseren Bemühen, die Arbeit des Bundes zu demokratisieren und Aktivitäten im Interesse unserer Mitglieder auf den Weg zu bringen.

Wir wissen aber auch, daß wir in unserer Arbeit überrollt wurden von den Ereignissen. Sie als Mitglieder des BdA haben zudem mit der Beantwortung unserer Meinungsfrage eine deutliche Sprache gesprochen.

Wir verabschieden uns mit diesem letzten Bulletin in diesem Bund der Architekten, der sein Buch nach 38 Jahren für immer zuschlagen wird.

Die neuen Bedingungen verlangen neue Formen der fachlichen Zusammenarbeit. Unsere fünf Länder brauchen hervorragende Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Innenarchitekten, wir wünschen Ihnen Erfolg und Energie bei der Bewältigung der vor uns stehenden Aufgaben.

Auf diese Arbeit dürfen wir uns wohl alle freuen!

Heidi Karg  
Arbeitsausschuß BdA

Liebe Architektinnen,  
liebe Architekten,

ein letztes Mal wende ich mich über das Bulletin als Vorsitzender an Sie. Der Bund der Architekten stellt auf Beschluß der Bundesdelegiertenversammlung seine Arbeit zum 30. November 1990 ein. Dieser Beschluß gründet sich auf die Umfrage, zu der viele von Ihnen eine Meinung äußerten. Überwiegend war dabei das Votum für die Auflösung des Bundes, doch auch die anderen Möglichkeiten wurden von Einigen bevorzugt.

Doch zuvor ist zu vermerken, daß die Arbeit des Bundes seit seiner Neuprofilierung im März dieses Jahres keineswegs unsonst war. Wir konnten ganz wesentlich die Entstehung von Gesetzen und Verordnungen beeinflussen, die unsere zukünftige Berufstätigkeit betrifft, allen voran das Architektengesetz, das Raumordnungsgesetz sowie das Gesetz über die Bauordnung (BauO). Und auch bei der Anwendung der HOAI war unser Auftreten wichtig, konnte zwar nicht die volle Übernahme erreicht werden, wurden doch extreme Kürzungsvarianten verhindert. Die wichtigste Aktivität war vielleicht die Vorbereitung der Bildung von Landesarchitektenkammern, für die der Bund mit seiner Organisationsstruktur entscheidende Hilfe leistete und mit seinen Mitgliedern personell die dominierenden Aktivitäten durchgeföhrt hat.

Für die Weiterführung des Bundes nach dem neuen Statut vom März dieses Jahres sprach vor allem die Notwendigkeit einer starken Architektenvertretung in den betreffenden Regionen. Doch wäre durch die Weiterführung des Bundes nicht die Teilung aufrechterhalten worden? Wären wir am Ende gar der Bund gewesen, dessen Mitgliedern et- was Know-how fehlt und die nach abgeminderter HOAI arbeiten? Wäre es ein Zirkel gegenseitigen Besitzlebens geworden? Solche Fragen weisen darauf, das solch ein Bund den Einigungsprozeß auch behindert haben könnte. Und schließlich wäre der BdA dann vielleicht als ein übriggebliebenes Relikt der vergangenen DDR angesehen worden.

So war es nur konsequent, die Anschlussmöglichkeiten an einen bestehenden Verband der Bundesrepublik Deutschlands zu suchen. Das scheinbar nächstliegende und wohl auch am meisten gewünschte, eine Vereinigung mit dem Bund Deutscher Architekten, wurde von diesem vor allem aufgrund unterschiedlicher Mitgliederstruktur und Aufnahmeverfahren, auch vor dem Hintergrund jahrzehntelanger erfolgreicher Verbandspolitik in freier Wirtschaftsordnung, mit Entschiedenheit abgelehnt. Mit dem Verband Deutscher Architekten hingegen wäre ein Zu-

sammengehen möglich gewesen, dies fand aber keine ausreichende Resonanz bei unseren Mitgliedern. Damit blieb die Auflösung des Bundes in Länderverbände die dritte Wahlmöglichkeit, letztlich als vollständige Dezentralisierung. Schließlich wird die fachliche Arbeit auch in den neuen Ländern gemacht. Doch eine solche Aufspaltung bedeutet eindeutig eine Schwächung, betrachtet man die notwendige Interessensvertretung in Bonn oder auch in Brüssel. In solchem Abwägen verbleibt dann nur der Weg der größten Konsequenz, die Einstellung der Arbeit des Bundes, seine Auflösung. So entspricht man wahrscheinlich am besten den aktuellen Entwicklungen und so wird wohl auch demokratisch die freie Entscheidung jedes

Mitglieds für seine zukünftige Bindung in einen Verband ermöglicht. Für diese neue Bindung stehen die etablierten Verbände zur Auswahl, ebenso können aber in den östlichen Bundesländern durch regional bezogene Initiativen völlig neue Gruppierungen entstehen. Wichtige Aufgaben des Bundes werden die Kammern übernehmen, die bisherigen westdeutschen Verbände entfallen ihre Aktivitäten in den östlichen Bundesländern. Diese Auflösung darf nicht leichtfertig betrieben werden. Sie bedeutet natürlich einen konsequenten Bruch auch mit all dem, was uns im Bund an Positiven vereint hat. Doch die Mehrheit der Befragten hat sich dafür ausgesprochen. Im zielstrebigem Beschreiten des Einigungsweges in Deutschlands und der Angleichung der wirtschaftlichen Bedingungen, im Blick auf die Zukunft, ist das sicher der richtige Schritt, wenn auch nicht ohne Schmerz. Die Mehrheit der auf die Befragung antwortenden Mitglieder, der Arbeitsausschuß und der Bundesvorstand haben sich für die Auflösung ausgesprochen, die Delegiertenversammlung hat sie beschlossen.

## DELEGIERTEN VERSAMMLUNG

Bericht über die Bundesdelegiertenversammlung am 3. November 1990  
An der Delegiertenversammlung, die unter Leitung von H. Strube aus Erfurt durchgeföhrt wurde, nahmen 48 Delegierte aus allen Bezirksgruppen teil. Der Vorsitzende, W.-R. Eisentraut, gab einen Bericht über die Arbeit seit dem außerordentlichen Architektenkongreß im März 1990. Des weiteren wertete er die Meinungsfrage unter den Mitgliedern aus. Bis zum 2. November 1990 waren 1 520 schriftliche Antworten eingegangen.

521 sprachen sich für die Auflösung des BdA aus, 398 für ein- genständige Landesgruppen, 295 für ein Weiterbestehen des Bundes und 233 für den Anschluß an einen bundesdeutschen Verband. 43 weitere hatten Varianten vorgeschlagen oder sich nicht eindeutig entschieden. Davon ausgehend, unterbreitete Prof. Eisentraut im Auftrage des Bundesvorstandes, der am Vorabend getagt hatte, den Vorschlag zur Auflösung des BdA. An der anschließenden Diskussion beteiligten sich 11 Delegierte. Die Abstimmung ergab folgendes Bild:

- 40 Delegierte für Auflösung des BdA
- 7 Delegierte für eine Weiterführung in Landesgruppen
- 1 Stimmenthaltung.

Der schriftlich vorgelegte und vom amt. Geschäftsführer H. Scholz kommentierte Finanzbericht 1990 wurde einstimmig bestätigt.

Im weiteren Verlauf wurden durch die Redaktionskommission 10 Maßnahmen vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt, die Detailfragen im Zusammenhang mit der Auflösung beinhalten. Auch diese wurden nach einer Diskussion bestätigt (sie sind in diesem Bulletin veröffentlicht).

Im Schlußwort faßte W.-R. Eisentraut das Ergebnis der Delegiertenversammlung zusammen und würdigte noch einmal die von engagierten Mitgliedern im Bund geleistete Arbeit (wesentliche Auszüge sind im Bulletin veröffentlicht).

Maßnahmen bei Beschlussfassung zur Auflösung des Bundes der Architekten e. V.

1. Mit dem Termin der Auflösung des BdA am 30. November 1990 endet die Verantwortung des Arbeitsausschusses, des Vorsitzenden, der Bezirksvorstände und deren Vorsitzende.

2. Über den Beschluß der Bundesdelegiertenversammlung werden durch den Vorsitzenden die zuständigen staatlichen Stellen, die bestehenden deutschen Architektenverbände und die internationalen Architektenvereinigungen brieflich informiert. Die Mitgliedschaft in letzteren endet mit dem Zeitpunkt der Auflösung. Die Mitglieder des BdA erhalten den Beschluß mit dem Bulletin November 90 direkt zugestellt.

3. Der Arbeitsausschuß und die Bezirksvorstände setzen sich für eine Arbeitsübernahme von bisherigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des BdA bei den Architektenkammern ein.

4. Der Vorsitzende des BdA meldet beim Stadtbezirksgericht Berlin - Mitte die Liquidation des BdA an. Zu Liquidatoren werden bestellt: Hans-Georg Büchner  
Hans-Joachim Kölling  
Hubert Scholz  
Helga Fernau

5. Die Liquidatoren haben mit Unterstützung der bisherigen Vorsitzenden die Geschäfte zu beenden, Forderungen einzuziehen, das bestehende Vermögen in Geld umzusetzen, die Gläubiger zu befriedigen, die Zahlung der Gehälter und Sozialleistungen an die hauptamtlichen Mitarbeiter zu veranlassen. Dafür werden die vorhandenen und die im Zuge der Liquidation noch zu erschießenden Mittel eingesetzt. Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Bezirksgeschäftsstellen bis einschließlich November 1990 abgeföhrt.

6. Nach Befriedigung aller Gläubiger und Zahlung aller weiteren Verpflichtungen nicht jedoch vor Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung der Auflösung des Bundes werden die dann noch vorhandenen finanziellen Mittel in Verantwortung der Liquidatoren für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung eines historisch wertvollen Bauwerkes gestiftet.

7. Stellen die Liquidatoren im Verlaufe ihrer Auflösung eine Zahlungsunfähigkeit fest, so haben sie die Eröffnung eines Konkursverfahrens oder eines gerichtlichen Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses zu beantragen.

8. Für die Abwicklung der organisatorischen Aufgaben der Liquidation sind in Zusammenarbeit mit den Liquidatoren die Bundesgeschäftsstelle und die Bezirksgeschäftsstellen verantwortlich. In den Bezirken entscheiden die bisherigen Vorstände über die Unterstützung der Bezirksgeschäftsstelle bei der Liquidation.

Gleichzeitig behalten die Bezirksgeschäftsstellen bis zur Einstellung ihrer Arbeit zum 31. 12. 1990 wichtige Aufgaben im Zusammenhang mit der Bildung der Landesarchitektenkammern.

9. In Verantwortung der Liquidatoren werden bei der Auflösung des Bundesgeschäftsstelle wesentliche Materialien, die eine Aussage über die Arbeit und Entwicklung des BdA machen, ordnungsgemäß archiviert und dem Bundesarchiv übergeben. Analoge Lösungen können in den Bezirken vorgenommen werden.

10. Es wird angestrebt, die Liquidation im wesentlichen bis zum 31. 12. 1990, endgültig aber bis zum 31. 1. 1991 abzuschließen. Die Beendigung der Liquidation ist durch die Liquidatoren beim Stadtbezirksgericht Berlin - Mitte zu melden. Die Beendigung des Liquidationsverfahrens bedeutet gleichzeitig die Beendigung des BdA als Rechtsobjekt. Es gibt keinen Rechtsnachfolger.

Auszüge aus dem Schlußwort des Vorsitzenden, Prof. Dr. sc. techn. W.-R. Eisentraut

Es ist vollbracht. Der Bund stellt seine Arbeit ein. Der Beschluß erhält trotz großer Mehrheit keinen Beifall im Raum. Er führt einerseits zur Erleichterung, weil ein schwer erträglicher Schwebezustand beendet wird, und weil er Mut und Entschlossenheit verkörpert. Er erfüllt aber auch mit Wehmut, weil er den Abbruch einer Entwicklung bedeutet, die gerade erst begonnen wurde, Etwas geht verloren.

Der Bund der Architekten stand ebenso wie der Bund Deutscher Architekten in inhaltlicher Tradition zu den Gründungszielen des Bundes von 1903, wenn es auch keine direkte Verbindungslinie mehr gibt. Die Entwicklung ist bekannt. In der damaligen Ostzone waren auch Architekten unter den Bewohnern, die dann durch die politische Entwicklung Architekten in der DDR wurden. Sie hatten wenig Wahlmöglichkeiten. 1952 haben sie sich aus fachlichen Absichten zusammengeschlossen, doch damit wurde auch ein Stück Staatspolitik verwirklicht: Die Bildung eines alternativen Einheitsverbandes. Mit diesem Konflikt hat der BdA leben müssen, er hat ihn nicht bewältigt. In dieser Zeit konnte sich im Westen der Bund Deutscher Architekten in freier Wirtschaft profilieren. Wir, besser unsere Väter, hatten keine Chance mehr, ähnliches zu